Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT)

VL-280/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	02.08.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliari

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		15. Juli 2021	beschließend
Kreistag	6.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Neuwahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Abfallwirtschaftbetriebs Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende elf Mitglieder und deren persönliche Vertreter*innen in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg.

1.) Entsprechend der Betriebssatzung wählt der Kreistag sechs Mitglieder aus seiner Mitte:

1.:Stellvertreter:2.:Stellvertreter:3.:Stellvertreter:4.:Stellvertreter:5.:Stellvertreter:6.:Stellvertreter:

2.) Entsprechend der Betriebssatzung und auf Vorschlag des Personalrats wählt der Kreistag zwei Mitglieder aus dem Personalrat für die Dauer ihrer Amtszeit:

Carmen Steger
Peter Blotz
Stellvertreter: Frank Müller
Frank Müller

3.) Entsprechend der Betriebssatzung wählt der Kreistag drei Mitglieder als im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen:

1.: Stellvertreter: 2.: Stellvertreter:

3.: Michael Franz Stellvertreter: Christoph Heep

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftbetriebs Limburg-Weilburg in Verbindung mit § 6 des Eigenbetriebsgesetzes beruft der Kreisausschuss eine Betriebskommission.

Die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg besteht nach der derzeit geltenden Satzung aus:

- a) sechs Mitgliedern des Kreistages
- b) dem Landrat oder dem von ihm durch Vertretungsregelung bestimmten Kreisbeigeordneten
- c) zwei weiteren Kreisbeigeordneten. Einer hiervon muss der für die Abfallwirtschaft zuständige Kreisbeigeordnete sein, sofern er nicht Vorsitzender der Betriebskommission ist.
- d) zwei Mitgliedern des Personalrats des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg
- e) drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen

Gem. § 5, Abs. 1, Ziff. f der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg sind zur Vertretung der Mitglieder der Betriebskommission persönliche Stellvertreter/-innen zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder des Kreistages erfolgt durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte. Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/-innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/-in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber/-innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden von diesem unmittelbar in die Betriebskommission entsandt.

Die Mitglieder des Personalrats des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg werden vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats gewählt. Vorschlagsberechtigt ist insoweit allein der Personalrat des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg.

Der Personalrat schlägt vor, Frau Carmen Steger und Herrn Peter Blotz als ordentliche Mitglieder sowie Herrn Frank Müller als Vertreter in die Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs zu berufen.

Die drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrenen Personen werden vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

Damit der Kreisausschuss die Betriebskommission berufen kann, wird gebeten, sechs Mitglieder / stellvertretende Mitglieder des Kreistages aus seiner Mitte und drei im Bereich der Abfallwirtschaft besonders erfahrene Personen sowie deren Stellvertreter/-innen zu wählen.

Im Vertrag über die Nutzung der Kreisabfalldeponie Beselich vom 12. und 20. September 1995 zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Gemeinde Beselich ist in § 4 Abs. 17 geregelt, dass der Gemeinde Beselich das Recht eingeräumt wird, bei einer Eigenbetriebsregelung der Abfallwirtschaft einen/eine Vertreter/-in bzw. Stellvertreter/-in als sachkundige/-n Bürger/-in in die Betriebskommission zu entsenden. Die Gemeinde Beselich schlägt vor, Herrn Michael Franz als ordentliches Mitglied und Herrn Christoph Heep als dessen Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 6, Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes sind vom Kreistag nicht in die Betriebskommission wählbare Personen, solche Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg stehen oder für Betriebe tätig sind, auf die vorstehende Voraussetzungen zutreffen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die vorbeschriebene Tätigkeit im Auftrag einer Gemeinde ausgeübt wird.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat